

# GEMEINDE WIMMELBURG



<b>MV Gemeinde Wimmelburg</b> <b>öffentlich</b>	<b>Nr.: WIM/MV/010/2019</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Luz, Kathleen</b>	<b>24.10.2019</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Wimmelburg	14.11.2019

## Information zum Bundesfreiwilligendienst und Teilhabechancengesetz in der Gemeinde Wimmelburg

### Mitteilungsinhalt:

Die Besetzung einer Bundesfreiwilligenstelle kann nur mit Genehmigung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln erfolgen, da diese auch die Kosten tragen.

Es gibt beim Bundesamt nur ein begrenztes Kontingent an freien Stellen für Bufdis. Für Bufdis gibt es dieses Jahr letztmalig im November freie Stellen. Für das nächste Jahr gibt es bisher noch keine Informationen, ab wann freie Stellen zur Verfügung stehen.

Für die Gemeinde Wimmelburg erfolgt die Beantragung der Bufdi-Stellen durch die GSG. Sollten Bewerbungen in der Verbandsgemeinde eingehen, werden diese selbstverständlich an die GSG weitergeleitet.

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Zustimmung zur Einstellung eines Beschäftigten im Wirtschaftshof über die Fördermaßnahme zum Teilhabechancengesetz zu beantragen. Die Förderung nach § 16i SGB II erstreckt sich über einen Zeitraum über 5 Jahre, wobei in den ersten beiden Jahren eine 100% Förderung der anfallenden Personalkosten vorgesehen ist. In den folgenden Jahren reduziert sich die Förderung um jeweils 10 %.

Voraussetzung ist hierfür jedoch zunächst das positive Votum der Kommunalaufsicht. Es ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, diese Stelle bereits in die Haushaltsplanung 2020 aufzunehmen.

***Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.***